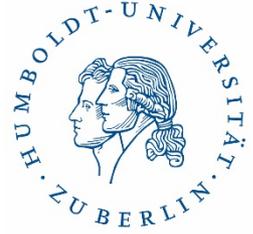


Workshop zu rechtlichen Fragen des Forschungsdatenmanagements in den ethnologischen Fächern



Rechtemanagement für Forschungsdaten

Praxisbeispiele

Wjatscheslaw Sterzer

FID Sozial- und Kulturanthropologie

24.11.2017



Befragte Infrastrukturen



- Forschungsdatenzentrum Bildung am DIPF
- Forschungsdatenzentrum IANUS
- Datenrepositorium datorium (GESIS)
- Forschungsdatenzentrum Ruhr am RWI



Themen



- **Praxis**
- Zitierbarkeit
- Einverständniserklärung und Nutzungsrechte
- Gestaffeltes Rechtemanagement
- Safe Rooms
- Anonymisierung

Wie wird Urheberrecht von den befragten Infrastrukturen interpretiert?



Urheberrechte für Forschungsdaten werden **vorausgesetzt**

Es wird unter der Annahme verfahren, dass Teile von Forschungsdaten Urheberrechte besitzen **könnten**

Auf die Anerkennung von Schöpfungshöhe und Urheberrechte für Forschungsdaten wird grundsätzlich **verzichtet**

Wie werden Nachnutzungsmöglichkeiten in die Workflows der Infrastrukturen integriert?

- Praxis
- **Zitierbarkeit**
- Einverständniserklärung und Nutzungsrechte
- Gestaffeltes Rechtemanagement
- Safe Rooms
- Anonymisierung

Zitierbarkeit

- Datengeber/innen müssen bei den jeweiligen Forschungsdaten zitierbar sein
 - Manche sprechen vom Urheber der Daten, andere von der Quelle
- DOIs werden vergeben und verweisen direkt auf die Datengeber/in, Urheber, Quelle
- rechtlich gesehen dürfte ein Archiv keine Daten annehmen, solange nicht klar ist, wem die Daten (gehören) bzw. wer die Daten erhoben hat

Wie werden Nachnutzungsmöglichkeiten in die Workflows der Infrastrukturen integriert?

- Praxis
- Zitierbarkeit
- **Einverständniserklärung und Nutzungsrechte**
- Gestaffeltes Rechtemanagement
- Safe Rooms
- Anonymisierung

Einverständniserklärung für die Nachnutzung



- (Zumindest in der qualitativen Forschung) Archive setzen die Einverständniserklärung für die Nachnutzung von Forschungsdaten voraus
- Personenbezogene Forschungsdaten für die Nachnutzung bedarf ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Akteure im Feld
 - mündliches Einverständnis kann in speziellen Fällen ausreichen, wenn es von den Forschenden begründet ist
- Wird im Datengebervertrag festgehalten
 - Rechtliche Absicherung für den Datengeber, die Akteure im Feld und das Archiv



Vertragliche Einräumung der Nutzungsrechte – Warum?



- Keine allgemeingültigen Auflagen für urheberrechtliche Regelungen und schwammige Anwendbarkeit von Schöpfungshöhe
 - Teile von Forschungsdaten können ggf. Urheberrechte haben, z.B. Rechtsansprüche Dritter
 - im Einzelfall muss geprüft werden, ob einzelne Forschungsdaten überhaupt Schöpfungshöhe aufweisen, um Urheberrecht zugesprochen bekommen zu können
- Beurteilung von Schöpfungshöhe sehr Zeitaufwendig und inkonsistent
- Nutzungsrechte: Zustimmung der Rechteinhaber zur Übermittlung und Veröffentlichung ihrer Forschungsdaten

Wie werden Nachnutzungsmöglichkeiten in die Workflows der Infrastrukturen integriert?

- Praxis
- Zitierbarkeit
- Einverständniserklärung und Nutzungsrechte
- **Gestaffeltes Rechtemanagement**
- Safe Rooms
- Anonymisierung



Gestaffeltes Rechtemanagement und Zugriffsmöglichkeiten

Ebene 1: keine Zugriffsbeschränkung z.B. Metadaten

Ebene 2: Registrierung erforderlich z.B. Forschungsdesign

Ebene 3: Nutzungsantrag z.B. Interviewtranskript

Ebene 4: Proposal z.B. Audio und Video

Ebene 5: Embargo zeitliche Zugriffsbeschränkung z.B. 2 Jahre

Wie werden Nachnutzungsmöglichkeiten in die Workflows der Infrastrukturen integriert?

- Praxis
- Zitierbarkeit
- Einverständniserklärung und Nutzungsrechte
- Gestaffeltes Rechtemanagement
- **Safe Room**
- Anonymisierung

Safe Room

- Datenschutztechnisch hoch sensible Forschungsdaten
- Einsehen der Forschungsdaten nur mit persönlicher Anwesenheit
- Limitierte bis keine Bearbeitungsmöglichkeiten auf einer lokalen virtuellen Maschine
 - kein Drucken
 - kein Speichern
 - kein Versenden
- Forschungsdaten können ein höheres analytisches Potential haben, da nur das Nötigste anonymisiert wurde

Wie werden Nachnutzungsmöglichkeiten in die Workflows der Infrastrukturen integriert?

- Praxis
- Zitierbarkeit
- Einverständniserklärung und Nutzungsrechte
- Gestaffeltes Rechtemanagement
- Safe Rooms
- **Anonymisierung**

Anonymisierung

- Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Identifikatoren
- Primärforscher/innen sind selbst für die adäquate Anonymisierung direkter Identifikatoren zuständig
- Archive anonymisieren in der Regel nicht selbst
- Ausnahme: DIPF und Qualiservice anonymisieren indirekte Identifikatoren (Pseudonymisierung)
 - Sinngerechte Pseudonyme ersetzen die Merkmale um eine Person
 - Wird individuell dem Forschungszweck angepasst
 - sehr aufwendig, teuer, zeitintensiv
 - Qualiservice: Entwicklung eines Anonymisierungstools



FAZIT

Verständnis von Urheberrecht abhängig von:

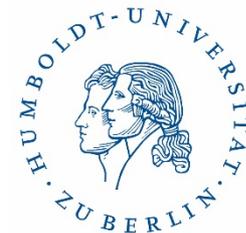
- Art der Forschungsdaten: quantitativ vs. qualitativ
- Ausrichtung der Archive: institutionell vs. fachspezifisch
- Ausrichtung an der Fachcommunity

Zugriffsrecht

- Gestaffeltes Rechtemanagement, umso strikter je datenschutzsensitiver das Material

Anonymisierung

- wird bei personenbezogenen Daten vorausgesetzt
- Qualiservice und DIPF pseudonymisieren Forschungsdaten zusätzlich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!

Haben Sie noch Fragen?

Wjatscheslaw Sterzer (MA)
Fachinformationsdienst Sozial- und Kulturanthropologie
Bereich Forschungsdatenmanagement
Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin
fon +49 030 2093 99240
wjatscheslaw.sterzer.1@ub.hu-berlin.de